

890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (805 der Beilagen):
Abkommen zur Änderung des Abkommens
vom 4. Oktober 1954 zwischen der Republik
Österreich und der Bundesrepublik Deutsch-
land zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern
und der Grundsteuern**

Durch Rechtsfortentwicklung im innerstaatlichen Recht Österreichs und Deutschlands, vor allem aber durch neue Trends im internationalen Steuerrecht, ist eine Revision des aus dem Jahre 1954 stammenden österreichisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens vordringlich geworden. Denn es ist vorzukehren, daß die zwischen Österreich und Deutschland unmittelbar aufgebauten Wirtschaftsbeziehungen nicht wesentlich höheren Steuerbelastungen ausgesetzt sind, als bei der dann attraktiv werdenden Gestaltung über Drittstaaten.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll der vordringlichste Revisionsbedarf, die Entlastung des grenzüberschreitenden Dividendenflusses,

einer Lösung zugeführt werden. Die Gesamtrevision des Abkommens soll zu einem späteren Zeitpunkt in engster Abstimmung mit den Rahmenanforderungen anlässlich eines österreichischen EG-Beitritts weitergeführt werden.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Da die Bestimmungen zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, ist eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (805 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 12 09

Ing. Gartlehner
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann